

Einige Mitteilungen über die Waldwirtschaft der Gemeinden des Berner Jura

Autor(en): **Pulfer, H.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **66 (1915)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-768231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gleichaltrigen einseitigen Nadelholzbestände noch weiter zu vermehren. Ein Unrecht wäre es, unsere edeln Laubhölzer noch weiterhin zu verdrängen und ein Vorgehen zu begünstigen, das dem örtlichen Brennholzbedarf bäuerlicher Gegenden auf die Dauer nicht Rechnung trüge. Wohl aber sind uns die Mittelwaldungen die willkommene Grundlage, auf der wir in der geschilderten Weise ungleichaltrige, gemischte Bestände erziehen sollen, wo alle heimischen Holzarten unter den ihnen passendsten Wachstumsbedingungen zu ihren Höchstleistungen herangezogen werden können.

Es soll nicht verhehlt werden, daß solches Vorgehen die Tätigkeit des leitenden Forstmannes vollständig in Anspruch nimmt und von ihm alle Hingebung erfordert; daß ihm ein ganz tüchtiges Unterforstpersonal zur Verfügung stehen muß, welches mit vollem Verständnis für die Absichten und Ziele des Wirtschafters dessen Anordnungen zum Vollzug bringt, und ihn wirksam unterstützt im Kampf gegen Unverstand und Vorurteile, deren Überwindung namentlich im Anfange unausgesetzte Belehrung, große Geduld, zähe Festigkeit und zielsicheres Wollen erfordert.

Als Preis unserer Mühen aber sehen wir Waldungen heranwachsen und neue Geschlechter erstehen, die unter bester Ausnutzung aller Erzeugungskräfte in üppigem Wachstum sich entwickeln, eine Steigerung der Erträge, Verbesserung der Sortimente, Aufnung des Nationalgutes unseres Volkes versprechen und durch Schönheit und Fülle der abwechslungsreichsten Bilder dem Auge idealen Naturgenuß gewähren.



Einige Mitteilungen über die Waldwirtschaft der Gemeinden des Berner Jura.

Von H. R. Pulfer, Forstmeister in Bern.

Im Jahre 1860 erließ der Kanton Bern das Gesetz über die Errichtung von Waldwirtschaftsplänen. Es war damals im Jura, der lange Zeit unter französischem Recht gestanden hatte, die Katastervermessung unter dessen Einfluß schon zu Ende geführt. Da die nach damaliger Auffassung unentbehrliche Grundlage für die Einrichtung der öffentlichen Waldungen mithin gegeben war, konnte man unver-

züglich an die Aufstellung von Wirtschaftsplänen über die Gemeindeforstungen schreiten. Die umfangreiche Arbeit — die Waldungen des Jura liegen fast ganz in öffentlicher Hand — wurde so gefördert, daß im Jahre 1882, als der Kanton Bern die neue, noch jetzt in der Hauptsache in Kraft bestehende Forstorganisation erhielt und der Jura als besondere Forstinspektion ausgeschieden wurde, alle Gemeinde- und Korporationswaldungen eingerichtet waren.

Es bestand also die Möglichkeit, vom Jahre 1882 hinweg die Ergebnisse der forstlichen Betätigung in den Gemeinden des Jura auf sicherer Grundlage einheitlich und umfassend zu kontrollieren. Der damalige Inspektionsbeamte, Herr Forstmeister Frey, ließ es sich angelegen sein, zu Beginn seiner Amtstätigkeit einläßliche Hauungs- und Kulturachweise anzulegen und durch mehr als dreißig Jahre hindurch peinlich genau weiterzuführen.

Es ist der Zweck dieser Ausführungen, aus dem umfangreichen statistischen Material einige Mitteilungen von allgemeinem Interesse zu machen. Den folgenden Untersuchungen wird der Zeitraum von 1882 bis 1912, drei Jahrzehnte umfassend, zu Grunde gelegt.

Im Jahre 1882 umfaßte die produktive Waldfläche	30,318 ha
„ „ 1892 betrug sie	30,994 „
„ „ 1902 „ „	31,375 „
„ „ 1912 „ „	32,011 „

Die dezennale Flächenvermehrung beziffert sich demnach pro:

1882—1892 auf 676 ha oder	2,2 %
1892—1902 „ 381 „ „	1,2 %
1902—1912 „ 636 „ „	2,0 %

Diese starken Schwankungen im Flächenzuwachs lassen sich nicht unschwer erklären. Mit der Vermehrung der selbständigen, verantwortlichen Kreisforstbeamten im Jahre 1882 setzte naturgemäß eine intensive Bewirtschaftung der Gemeindeforstungen ein, die vielerorts Verbesserungen der Waldmarchen, resp. Arrondierungen im Gefolge hatte. Die Mehrung des Waldareals erfolgte durchwegs auf Kosten der gemeinen Weiden. Vom Jahre 1902 hinweg machte sich der Einfluß des neuen eidgenössischen Forstgesetzes, das dem Jura das Recht auf Bundesbeiträge an Aufforstungsarbeiten brachte, geltend und be-

dingte, wenigstens zum Teil, den neuen, starken Flächenzuwachs im letzten Jahrzehnt.

Die 150 waldbesitzenden Gemeinden des Jura teilen sich zurzeit in die Gesamtwaldfläche wie folgt:

Es besitzen	2	Korporationen	ein	Waldareal	von	weniger	als	10	ha
"	"	12	Gemeinden	"	"	"	"	10—	50 "
"	"	24	"	"	"	"	"	50—	100 "
"	"	40	"	"	"	"	"	100—	200 "
"	"	37	"	"	"	"	"	200—	300 "
"	"	19	"	"	"	"	"	300—	400 "
"	"	11	"	"	"	"	"	400—	500 "
"	"	2	"	"	"	"	"	500—	600 " und

je eine Gemeinde besitzt eine Waldfläche von 600—700, 700—800 und 800—900 ha. Die durchschnittliche Waldfläche einer jurassischen Gemeinde beziffert sich auf 213 ha.

Über die projektierten und realisierten Nutzungen gibt folgende Zusammenstellung summarisch Aufschluß:

Jahr	Abgabesaß			Nutzung			Übernutzt an	
	Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa	Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa	Haupt- nutzung	
	Festmeter			Festmeter			Festmeter	%
1882—1891	1,010,955	180,309	1,191,264	1,015,549	271,846	1,287,395	4,594	0.5
1892—1901	1,001,580	244,500	1,246,080	1,034,775	418,404	1,453,179	33,195	3.3
1902—1911	1,008,974	266,540	1,275,514	1,113,930	323,390	1,437,320	104,956	10.4

In die Augen springend ist der von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stark schwankende Abgabesaß an Hauptnutzung. Nicht weniger auffallend sind die stark steigenden Übernutzungen am Hauptbestand. Während die Hauptnutzung im 1. Dezennium nur um 0,5 % und im 2. um 3,3 % überschritten wurde, beträgt die Übernutzung im 3. Jahrzehnt volle 10 %. Diese Tatsache wird begründet durch den großen Schnebruchschaden vom Jahre 1908 und den nicht weniger bedeutenden Windfall von 1911. Die daherigen Überschreitungen am Abgabesaß konnten nicht plötzlich eingespart werden und finden deshalb ihren zahlenmäßigen Ausdruck. Zur Beruhigung darf bemerkt werden, daß nach der geltenden Instruktion für Errichtung und Revision von

Wirtschaftsplänen vom berechneten Abgabesatz ein Reserveabzug von 10 % an der Hauptnutzung gemacht werden muß und daß deshalb die erfolgte Übernutzung, so wesentlich sie an sich scheinen mag, doch keine tiefgreifende ist.

Der Abgabesatz betreffend die Zwischennutzung weist stark steigende Tendenz auf, wogegen die bezogenen Ernten im Nebenbestand ungewöhnlich schwanken und über den projektierten Rahmen weit hinausgehen. Es lohnt sich der Mühe, auf diese Erscheinung etwas näher einzutreten und namentlich zu untersuchen, wann und wo die großen Durchforstungsbezüge stattfanden.

Jahr	Durchschnittlicher Jahresetat			Durchschnittliche Jahresnutzung				
	Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa	Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa		
	Festmeter	%	Festmeter	Festmeter	%	Festmeter		
1882—1886	101,891	16,286	16	118,177	101,299	23,454	23	124,753
1887—1891	100,300	19,776	20	120,076	101,811	30,923	30	132,734
1892—1896	100,244	23,130	23	123,374	104,203	43,174	41	147,377
1897—1901	100,072	25,771	26	125,843	102,752	40,507	39	143,259
1902—1906	100,419	26,906	27	127,325	107,721	34,713	32	142,434
1907—1911	101,376	26,402	26	127,778	115,065	29,965	26	145,030

Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, daß im Jahre 1882 die Zwischennutzung noch zu 16 % der Hauptnutzung veranschlagt wurde. In konstant aufsteigender Linie gelangte das Durchforstungsprozent dann auf 26 im Jahre 1897 und blieb sich von da weg ziemlich gleich bis 1912. Anders die Nutzung. Diese stieg von 23 % im Jahre 1882 auf 41 % im Zeitraum 1892—1896, um dann allmählich wieder auf 26 % im Zeitraum 1907—1911 zu fallen. Diese Zahlen beweisen, daß Durchforstungserträge, wie sie gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gemäß der damals herrschenden Mode, vielerorts realisiert wurden, auf die Dauer nicht sich halten lassen.

Zweifellos hatten die Zwischennutzungen Dimensionen angenommen, die in keinem richtigen Verhältnis zum Vorrat und Abgabesatz mehr standen. Der Schluß liegt nahe und wird durch die Verhältnisse ge-

stützt, daß da und dort Durchforstungen auf Kosten des Hauptbestandes bezogen wurden und daß dieser, trotz des eintretenden Lichtungszuwachses, die Kapitalentnahme nicht mehr zu ersetzen vermochte. Daß ein solcher Zustand nicht nur einen geordneten Gang des Einrichtungswesens nachteilig beeinflusst, sondern namentlich auch waldbauliche Bedenken wachruft, liegt auf der Hand. Sehr starkes Durchreisern und Durchforsten schadet zweifellos — namentlich an trockenen Jurahängen, mehr als es nützt.

Wie die Zwischennutzungen sich auf die einzelnen Forstkreise verteilen, zeigt die folgende Zusammenstellung.

Jahr	XIII. Gorgsmont		XIV. Dachselden		XV. Münster		XVI. Delsberg		XVII. Laujen		XVIII. Bruntrut	
	Etat	Nut- zung	Etat	Nut- zung	Etat	Nut- zung	Etat	Nut- zung	Etat	Nut- zung	Etat	Nut- zung
Die Zwischennutzung beträgt in Prozenten der Hauptnutzung												
1882—1891	15	19	13	24	16	14	19	34	18	25	24	44
1892—1901	19	25	22	43	21	28	25	46	23	35	36	63
1902—1911	21	21	22	19	21	31	25	24	27	38	40	47

Über das Kulturwesen der verflossenen 30 Jahre geben folgende Zahlen Aufschluß. Es wurden durchschnittlich pro Jahr im Zeitraum

1882—1891	auf 117,40 ha	gepflanzt	606,000	Pflanzen	und	gefät	170	kg	Samen
1892—1901	" 108,48	"	"	544,000	"	"	"	108	"
1902—1911	" 125,90	"	"	660,000	"	"	"	65	"

Im letzten Jahrzehnt sind aber durchschnittlich im Jahr 200,000 Pflanzen in subventionierten und andern größeren Neuaufforstungen verwendet worden, welche in obiger Zusammenstellung enthalten sind. Es darf mithin gesagt werden, daß die Zahl der aufgewendeten Pflanzen für eigentliche Waldkulturen (Ausbesserungen in Absäumungsschlägen und sonstigen Blößen) von Jahrzehnt zu Jahrzehnt abgenommen hat und daß auch in den Gemeinden des Jura das Verständnis für eine naturgemäße Waldbehandlung und insbesondere langsamere Verjüngung der Bestände erwacht ist. Stark zurückgegangen sind die Freisaaten, was bedauert werden muß.

Eine nicht unwesentliche Rolle spielen bekanntlich im Jura die

Wytweiden. Auf diesen wurden von jeher Hochstämme, namentlich Ahorne im weiten Verband eingebracht. Im Zeitraum

1882—1891 wurden gepflanzt 9,780 Hochstämme

1892—1901 " " 17,900 "

1902—1911 " " 6,930 "

Das Bedürfnis nach Kulturen mit Hochstämmen ist in den verschiedenen Forstkreisen recht verschieden. Im sog. hohen Jura bleibt es aber stets wach, und es geben die mitgeteilten Zahlen wertvolle Fingerzeige für erneute Anstrengungen auf diesem Gebiet.

Einen Einblick in den Gang und die Entwicklung des Pflanzschulbetriebes gibt folgende Zusammenstellung. Im Zeitraum

1882—1891 besaßen 78 Gemeinden 4,65 ha Pflanzschulfläche

1892—1901 " 67 " 4,79 " "

1902—1911 " 62 " 4,27 " "

Es ist demnach nicht nur der Kulturbetrieb im allgemeinen, sondern auch der Pflanzschulbetrieb im besondern im Verlauf der letzten 30 Jahre zurückgegangen. Der Grund zu dieser Tatsache muß auch hier in der vermehrten Anwendung der langsamen, natürlichen Verjüngung gesucht werden, welche vielerorts den Pflanzschulbetrieb entbehrlich macht.

Im Bau von Waldwegen und Trockenmauern läßt sich ein langsamer, aber stetiger Fortschritt konstatieren. Es wurden von

1882—1891	122,400 m	neue Wege	und	60,200 m	Mauern	angelegt
1892—1901	140,000	"	"	70,000	"	"
1902—1911	143,300	"	"	95,200	"	"

Darf man mit dem Ausbau der Trockenmaueranlagen, die nicht nur der Säuberung der Weiden, sondern auch der pfleglichen Behandlung der Wytweidebestände wegen großen Wert besitzen, sich zufrieden geben, so soll im Hinblick auf die Wegenanlagen doch nicht verschwiegen werden, daß die Bundessubventionen an Wegebauten seit 1902 im Jura nicht den Impuls gaben, den man billigerweise von ihnen erwarten durfte. Im weiteren Ausbau des Wegnetzes liegt zweifellos eine der großen Aufgaben der Zukunft.

Die vorliegenden Mitteilungen besitzen zweifellos mehr lokales als allgemeines Interesse. Mögen sie aber doch beweisen, daß es nützlich ist, von Zeit zu Zeit sich über das Zurückliegende zu orientieren, damit für kommende Zeiten neue Richtlinien gewonnen werden.

